

Antrag

der Fraktion der SPD

und

Stellungnahme

des Wirtschaftsministeriums

Verbesserung der Bedingungen für Ausschreibungen in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. ob mit dem Erlass der Verwaltungsvorschrift der Ministerien zur Beschleunigung der Vergabe öffentlicher Aufträge (VwV Beschleunigung öA) auch eine Evaluation verbunden ist und falls ja, welche ersten Erkenntnisse ihr vorliegen;
2. ob sie beabsichtigt, die VwV Beschleunigung öA zu verlängern;
3. wie sie die vom Deutschen Vergabe- und Vertragsausschuss für Bauleistungen (DVA) überarbeitete und beschlossene VOB 2009 (alle Teile) inhaltlich bewertet;
4. wie sie die erstmalige Aufnahme von Bestimmungen über die Vergabewertgrenzen in § 3 der VOB 2009 Teil A beurteilt;
5. welche Akteure aus Baden-Württemberg, insbesondere der öffentlichen Hand, an der Ausarbeitung der VOB 2009 in den Gremien des DVA beteiligt waren;
6. ob sie beabsichtigt, die VOB 2009 Teil A für die Vergabestellen des Landes einzuführen und den Kommunen zur Anwendung zu empfehlen;
7. in welchen Bundesländern der erste Abschnitt der VOB/A 2009 jeweils bereits beschlossen bzw. in Kraft getreten ist;
8. ob und inwiefern sie die Einführung der VOB 2009 Teil A in allen Bundesländern begrüßt und unterstützt;

II.

1. unverzüglich den ersten Abschnitt der VOB 2009 Teil A in Baden-Württemberg einzuführen;
2. die VwV Beschleunigung öA um ein weiteres Jahr zu verlängern.

22.07.2010

Schmiedel, Dr. Schmid, Dr. Prewo
und Fraktion

Begründung

Mit diesem Antrag begehrt die SPD-Landtagsfraktion Auskunft darüber, welche Regelungen die Landesregierung nach Auslaufen der sogenannten Konjunkturpaket-II-Wertgrenzen (KP II-Wertgrenzen) zum 31. Dezember 2010 für das Land treffen und welche Empfehlungen sie den Kommunen aussprechen möchte. Im Jahr 2009 hat die damalige schwarz-rote Bundesregierung zur Beschleunigung von Investitionen beschlossen, die Vergabeverfahren des Bundes für die Jahre 2009 und 2010 zu vereinfachen. Nachdem die SPD-Landtagsfraktion Baden-Württemberg die Landesregierung aufforderte, diesem Vorbild zu folgen, erließ das Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg am 17. Februar 2009 eine inhaltlich gleichlautende Verwaltungsvorschrift (Verwaltungsvorschrift der Ministerien zur Beschleunigung der Vergabe öffentlicher Aufträge [VwV Beschleunigung öA]). Auf dieser Grundlage ist es den Behörden und Betrieben des Landes möglich, vom Prinzip der öffentlichen Ausschreibung abzuweichen und Beschränkte Ausschreibungen und Freihändige Vergaben von öffentlichen Aufträgen ohne Begründung durchzuführen, solange der geschätzte Auftragswert folgende KP II-Wertgrenzen nicht überschreitet (den kommunalen Auftraggebern wird empfohlen, entsprechend zu verfahren):

- Freihändige Vergabe: 100.000 Euro;
- Beschränkte Ausschreibungen: 1.000.000 Euro.

Die VwV Beschleunigung öA ist – wie auch die Bundesregelung – bis zum Jahresende 2010 befristet. Bereits im Juni dieses Jahres hat die Bundesregierung entschieden, die VOB 2009 Teil A einzuführen. Damit gelten für öffentliche Bauaufträge des Bundes ab 2011 – vorbehaltlich einer möglichen Verlängerung der KP II-Wertgrenzen – folgende in der VOB/A 2009 enthaltenen Schwellenwerte für die Freihändige Vergabe und Beschränkten Ausschreibungen:

- Freihändige Vergabe: 10.000 Euro;
- Beschränkte Ausschreibung Ausbaugewerke: 50.000 Euro;
- Beschränkte Ausschreibung Tief-, Verkehrswege- und Ingenieurbau: 150.000 Euro;
- Beschränkte Ausschreibung alle übrigen: 100.000 Euro.

Die SPD-Fraktion begrüßt diese Entscheidung der Bundesregierung. Neben vieler Vorteile, die die VOB/A 2009 im Vergleich zur vorherigen VOB aus dem Jahre 2006 bietet (z. B. das Nachreichen fehlender Erklärungen und Nachweise), stellen insbesondere die in ihr enthaltenen Wertgrenzenhöhen einen vernünftigen Kompromiss zwischen Stärkung des heimischen Handwerks und Mittelstands einerseits und der Unterbindung von Marktbeschränkungen und Missbräuchen andererseits dar. Sollten alle Bundesländer – auch Baden-Württemberg – dem Vorbild des Bundes folgen (was schon jetzt nahezu ausnahmslos der Fall ist), wäre dies ein begrüßenswerter Schritt in Richtung eines koordinierten Vergabewesens in Deutschland.

Die SPD-Landtagsfraktion ist der Ansicht, dass die VwV Beschleunigung öA nach dem Vorbild von Hessen um ein weiteres Jahr verlängert werden sollte. Dies hätte den Vorteil, dass das heimische Handwerk und der Mittelstand, was die Wettbewerbsbedingungen anbelangt, Hessen gleichgestellt würde. Zudem würde eine Verlängerung um ein Jahr dem Umsetzungszeitraum der Konjunkturprogramme bis Ende 2011 entsprechen. Bei gleichzeitiger Umsetzung der VOB/A 2009 könnten darüber hinaus sowohl die Vergabestellen des Landes und der Kommunen als auch die Auftragnehmer öffentlicher Bauleistungen im Land von den in ihr enthaltenen positiven Neuerungen profitieren.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 5. August 2010 Nr. 6-4460.0/325 nimmt das Wirtschaftsministerium im Einvernehmen mit dem Finanzministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,*

I. zu berichten,

1. ob mit dem Erlass der Verwaltungsvorschrift der Ministerien zur Beschleunigung der Vergabe öffentlicher Aufträge (VwV Beschleunigung öA) auch eine Evaluation verbunden ist und falls ja, welche ersten Erkenntnisse ihr vorliegen;

Zu 1.:

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie hat nach europaweiter Ausschreibung eine Studie zur Evaluierung der Auswirkungen der vergaberechtlichen Vereinfachungsbestimmungen im Rahmen des Konjunkturpaketes II – denen die VwV Beschleunigung öA des Landes inhaltlich entspricht – in Auftrag gegeben und lässt dazu derzeit Daten erheben, um die konkreten Auswirkungen der Vergabeerleichterungen zu untersuchen und zu bewerten. In Kenntnis dieses Vorhabens hat die Landesregierung – wie auch andere Länder – von einer kosten- und bürokratieaufwändigen eigenen Evaluierung abgesehen. Der Bundesrechnungshof überprüft ebenfalls die Auswirkungen der vergaberechtlichen Vereinfachungsbestimmungen im Rahmen des Konjunkturpaketes II.

Belastbare Ergebnisse der Evaluierung des Bundes liegen noch nicht vor.

In der Staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung Baden-Württemberg haben die Öffentlichen Ausschreibungen erwartungsgemäß abgenommen und die Beschränkten Ausschreibungen entsprechend zugenommen. Die Anzahl der Freihändigen Vergaben ist im Wesentlichen gleich geblieben. Insgesamt hat sich die Zahl der sich um einen Auftrag bewerbenden Unternehmen im Rahmen der Abwicklung der Konjunkturprogramme erhöht, was auf eine positive Resonanz dieser Maßnahmen schließen lässt.

2. ob sie beabsichtigt, die VwV Beschleunigung öA zu verlängern;

Zu 2.:

Bei der bis 31. Dezember 2010 befristeten Verwaltungsvorschrift zur Beschleunigung der Vergabe öffentlicher Aufträge handelt es sich um eine Sonderregelung, die krisenbedingt notwendig war. Derzeit gibt es Anzeichen für eine erfreuliche konjunkturelle Aufwärtsentwicklung. Dies gibt Anlass zu hoffen, dass sich dieser Trend bis zum Jahresende verstetigt. Falls wider Erwarten tatsächlich eine ungünstigere Entwicklung festzustellen wäre, müsste die Landesregierung rechtzei-

tig handeln. Die für eine mögliche Verlängerung relevante tatsächliche Entwicklung kann im 4. Quartal besser beurteilt werden als jetzt; deshalb sollte über diese Frage erst in diesem Zeitraum abschließend entschieden werden.

Eine Verlängerung – die grundsätzlich vor allem den Bereich der öffentlichen Bauaufträge einbeziehen würde – ist dann möglichst anhand vorliegender Erkenntnisse aus der aktuell laufenden Evaluation zu beurteilen. Das weitere Vorgehen bedarf zudem noch der Abstimmung zwischen den betroffenen Landesministerien und mit dem Bund. Eine abschließende Haltung ist noch nicht festgelegt, vielmehr ist die Landesregierung in dieser Frage offen.

3. wie sie die vom Deutschen Vergabe- und Vertragsausschuss für Bauleistungen (DVA) überarbeitete und beschlossene VOB 2009 (alle Teile) inhaltlich bewertet;

Zu 3.:

Die Neufassung der VOB/A zielt darauf, das Vergaberecht zu vereinfachen, den Regelungsumfang zu reduzieren und die Transparenz bei Bauvergabe zu erhöhen. Deshalb wurden sowohl strukturelle wie inhaltliche Änderungen vorgenommen. Im Wesentlichen unverändert geblieben ist die VOB/B. Durch die ständige Weiterentwicklung im technischen Bereich sind die Technischen Vertragsbedingungen (ATV) der VOB/C hinsichtlich ihrer praxisgerechten Anwendung bei der Novellierung der VOB überprüft und entsprechend aktualisiert worden.

Die Regelungen der VOB entsprechen den vergaberechtlichen Vorgaben der EU und berücksichtigen die aktuelle Rechtsprechung im Vergabe- und Vertragsbereich bei Bauleistungen.

4. wie sie die erstmalige Aufnahme von Bestimmungen über die Vergabewertgrenzen in § 3 der VOB 2009 Teil A beurteilt;

Zu 4.:

Zu den wesentlichen inhaltlichen Änderungen der neuen VOB/A zählen u. a. die zur Vereinfachung und Vereinheitlichung eingeführten Wertgrenzen als Ausnahmetatbestände für die Durchführung von beschränkten Ausschreibungen und freihändigen Vergaben. Damit kam der DVA insbesondere einer Forderung des Deutschen Industrie- und Handelskammertages nach, der vehement bundeseinheitliche Wertgrenzen reklamiert. Vor der VOB/A 2009 hatte jedes Bundesland bzw. jede Kommune individuelle Wertgrenzen für die jeweiligen Vergabearten, was vor allem in der Wirtschaft als erhebliches Wettbewerbshindernis empfunden wurde. Bundeseinheitliche Vergabewertgrenzen sind im Interesse der öffentlichen Auftraggeber und insbesondere der Wirtschaft von Vorteil.

5. welche Akteure aus Baden-Württemberg, insbesondere der öffentlichen Hand, an der Ausarbeitung der VOB 2009 in den Gremien des DVA beteiligt waren;

Zu 5.:

An der Ausarbeitung der VOB Ausgabe 2009 war das Land Baden-Württemberg (Finanzministerium) im DVA in den Gremien Mitgliederversammlung, Hauptausschuss Allgemeines (HAA) und im Vorstand des DVA beteiligt.

Der DVA ist ein aus Vertretern der Auftraggeber und Auftragnehmer paritätisch besetztes Gremium, das satzungsgemäß eine einheitliche Meinungsbildung anstrebt und im Vorstand sowie in den Hauptausschüssen mit zumindest einer 3/4-Mehrheit Beschlüsse fasst. Aufgrund dieses Mehrheitserfordernisses ist die VOB Ausgabe 2009 ein ausgewogenes Regelwerk.

6. ob sie beabsichtigt, die VOB 2009 Teil A für die Vergabestellen des Landes einzuführen und den Kommunen zur Anwendung zu empfehlen;

Zu 6.:

Eine zeitnahe Einführung der VOB 2009 in Baden-Württemberg durch eine gemeinsame Verwaltungsvorschrift der Ministerien wird angestrebt. Die Ressortabstimmung ist erfolgt. Derzeit werden noch Fragen geklärt, die sich im Rahmen der Verbandsanhörung ergeben haben.

7. in welchen Bundesländern der erste Abschnitt der VOB/A 2009 jeweils bereits beschlossen bzw. in Kraft getreten ist;

Zu 7.:

In den Bundesländern Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen und Thüringen wurde die VOB 2009 eingeführt. In Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein befindet sich die Einführung derzeit in der Ressortabstimmung.

8. ob und inwiefern sie die Einführung der VOB 2009 Teil A in allen Bundesländern begrüßt und unterstützt;

Zu 8.:

Bundeseinheitliche Regelungen im öffentlichen Vergabe- und Vertragsrecht sind insbesondere für die Bewerber und Bieter am Markt sehr wichtig. Gerade die baden-württembergische Bauwirtschaft profitiert von einem einheitlichen Regelwerk. Unter diesem Aspekt unterstützt und begrüßt die Landesregierung die Einführung der VOB 2009 in allen Bundesländern.

II.

1. unverzüglich den ersten Abschnitt der VOB 2009 Teil A in Baden-Württemberg einzuführen;

Zu 1.:

Auf die Stellungnahme zu Nummer I. 6. wird Bezug genommen.

2. die VwV Beschleunigung öA um ein weiteres Jahr zu verlängern.

Zu 2.:

Auf die Stellungnahme zu Nummer I. 2. wird Bezug genommen.

Pfister

Wirtschaftsminister